

Einfangen und Bergen von Tieren

Tierheime haben immer wieder die Aufgabe, Tiere einzufangen oder zu bergen.

Dazu gehören frei lebende Tiere, Fundtiere, ausgesetzte, verletzte Tiere sowie sichergestellte oder beschlagnahmte Tiere (wie bei Animal Hoarding-Fällen). Im Umgang mit diesen Tieren gibt es spezifische Gefährdungen – wie zum Beispiel unkontrolliertes Verhalten; ein Angriff, der Menschen verletzen oder infizieren kann. Dabei ist unter anderem Folgendes zu beachten:

- Derartige Aktionen möglichst nicht alleine durchführen, da immer Situationen entstehen können, die von Einzelnen nicht bewältigt werden – zum Beispiel Umfeld sichern. Dafür sorgen, dass die möglichen Hilfsmaterialien für solche Einsätze immer griffbereit sind – zum Beispiel immer im Fahrzeug vorhalten.
- Bei Unterschreitung der kritischen Distanz kann Flucht oder Angriffsverhalten des Tieres erfolgen.
- Wenn Fluchtgefahr besteht, Fluchtdistanz einschätzen und Umfeld sichern.
- Bei Angriffsgefahr Maßnahmen zur Eigensicherung treffen.
- Bei Annäherung an das Tier ruhig und gelassen bleiben.
- Beruhigend auf das Tier einreden und gegebenenfalls Beschwichtigungsgesten anwenden.
- Bei Hunden und Katzen Körpersprache und Mimik des Tieres beachten – zum Beispiel Körperhaltung (drohend, aufmerksam, unterwürfig), Augenausdruck (Pupillenform), Ohrenhaltung und Bewegung des Schwanzes (offensiv, defensiv).
- Bei Tieren mit unbekanntem Risikopotenzial oder besonders gefährlichen Tieren – wie Gifttieren – sind sachkundige Personen hinzuzuziehen.
- Möglichst dafür sorgen, dass alle Personen, die nicht direkt mit der Fangaktion beteiligt sind, sich zurückziehen, um die Situation zu entspannen und ruhiger mit dem Tier umgehen zu können.
- Immer diejenige Fangeinrichtung verwenden, die möglichst stressfrei für das Tier ist und gleichzeitig die notwendige Eigensicherung ermöglicht.

Fangeinrichtungen

Im Folgenden einige Beispiele für geeignete Fangeinrichtungen:

Katzenfalle

Katzenfalle mit Übernahmekäfig zum Einfangen von verletzten oder frei lebenden Katzen. **ACHTUNG:** Fallen, die bei frei lebenden, nicht sozialisierten Katzen verwendet werden und über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden, mehrmals täglich kontrollieren.

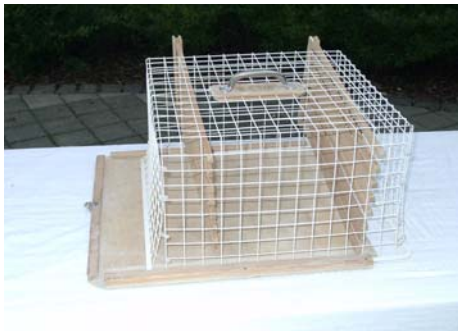


Transportbehälter

Ideal in Wohnungen, auf Straßen und überschaubarem Gelände.



Einige Tierheime haben eigene Fangsysteme im Eigenbau entwickelt.



Verschiedene Fangnetze

Zum Einfangen von nicht händelbaren Katzen, Hunden und Kleintieren. Die Netzgröße und Maschenweite sind entsprechend der Größe der Tiere auszuwählen.



Fangschlingen

Eignen sich gut für Hunde, denen man sich ruhig seitlich annähern und die Schlinge locker über den Kopf legen kann.



Transporttrage für verletzte Tiere

Einfacher Transport durch zwei einseitig angebrachte Rollen (hinten)

Sicherer und schonender Transport durch die Schaufeltrage (vorne)



Ausrüstung eines Tierrettungswagens



- Diverse Fanggeräte
- Erste-Hilfe-Koffer
- Werkzeuge
- Rundumlicht
- Handscheinwerfer
- Sicherungspylonen

Zusätzlich für den Transport:

- Feste Trennwand
- Anbindemöglichkeit
- Transportboxen

Methoden zur Sicherung beim Einfangen

Bei Hunden:

- Schnauzenwickel bei Hunden, an die man herankommt, von denen man aber nicht weiß, ob sie beim Transport beißen
- Wurfnetz bei Hunden, an die man nicht nah genug herankommt
- Immobilisierung bei Hunden, an die man nicht herankommt oder die sich aggressiv verhalten
- Fangstangen, nur im äußersten Notfall, wenn alle Methoden nicht anwendbar sind; die Fangstangen können erhebliche Verhaltensstörungen auslösen



Bei Katzen:

- Generell feste Handschuhe verwenden
- Transportbehältnisse/-boxen verwenden bei Katzen, die sich anfassen und transportieren lassen
- Netze/Tücher bei Katzen, an die man nicht nah genug herankommt oder die man nicht anfassen kann. Erst in das Netz und dann in das Transportbehältnis/die Transportbox
- Fixierkäfige verwenden bei Katzen, die sediert werden sollen

Immobilisierung

Bei Tieren, an die man nicht herankommt oder die sich aggressiv verhalten oder die durch ihr Verhalten Gefahrensituationen für Dritte hervorrufen, wie zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs



Immobilisierung nur durch befähigtes Personal vornehmen lassen. Anforderungen an Personen sind:

- Erlaubnis der zuständigen Veterinärbehörde
- Nachweis der Sachkunde im Veterinärwesen

Für Einsatz von Schusswaffen zusätzlich:

- Waffenschein
- Waffenbesitzkarte

Bei Teleinjektionsgeräten handelt es sich um Narkosewaffen gemäß Waffengesetz. Daher ist eine spezielle waffenrechtliche und -technische Sachkundeprüfung gesetzlich vorgeschrieben. (Ausnahmen: Blasrohre und einige Geräte mit geringer Antriebsenergie unter 7,5 Joule)

Da Teleinjektionsgeräte bestimmungsgemäß tiermedizinische Geräte zur Durchführung von Injektionen sind, und da die Betäubung von Tieren mittels Teleinjektionsgeräten nach § 5 TSchG ausnahmsweise auch Nichttierärzten erlaubt werden kann, ist der Nachweis entsprechender Kenntnisse auf dem Gebiet des Veterinärwesens unverzichtbar.

Transport von Tieren

Tiere gelten als Ladung gemäß § 22 Abs.1 StVO, die verkehrssicher zu transportieren sind.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Personen und das Tier zu sichern:

- Durch Gurte
- Durch Transportbehälter, die zu sichern sind – zum Beispiel durch Zurrgurte, Trenngitter
- Durch Trenngitter



Beim Aufprall mit 50 km/h kann das 30-Fache des Eigengewichtes entstehen. Ein 35 kg schwerer Hund würde die Insassen mit über einer Tonne treffen.

Laderäume dürfen keine scharfen Kanten oder vorstehende Gegenstände enthalten.

Im geschlossenen Kofferraum von Pkws dürfen keine Tiere transportiert werden.

